	Konzeption	Dateiname: VAKonzeptionAmbulanteHilfenJugend31.doc
	Ambulante pädagogische Hilfen zur Erziehung (APH)	Revision: 3.3.12 / Ver. 4
	Leistungsbereich: Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31, SGB VIII)	Seite: 1 von 5

0. Träger- und Projektangaben

Name: Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH.
 Gründung: 1999
 Gesellschafter: Volkssolidarität, Landesverband Berlin e.V., Wuhlgarten Hilfsverein für psychisch Kranke e.V.
 Geschäftsführer: Dr. Thomas Pfeifer
 Prokuristin: Antje Willem
 Spitzenverband: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e.V.
 Geschäftsstelle: Brebacher Weg 15 (Haus 33), 12683 Berlin
 Tel./Fax: 56295160 / 562951619
 e-mail: post@wuhletal.de
 internet: www.wuhletal.de

Projektangaben

Projektanschrift: Dorfstr. 46, 12621 Berlin
 Tel./Fax: 030/56599592
 e-mail: borck@wuhletal.de
 Ansprechpartner: Olaf Borck

Die Arbeitsweise richtet sich nach folgenden allgemeinen Vorgaben:

- SGB VIII
- Leistungsbeschreibungen zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug): Fassung vom 1.2.2018 oder eine an diese Stelle tretende aktuellere Fassung
- Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen der Jugendhilfe / Kostensatzrahmenvereinbarung (nach jeweils aktueller Beschlusslage)

1. Altersgruppe

Zur Erziehung berechnigte mit Kindern/Jugendlichen (Familien, auch Ein-Eltern-F.)


2. Zielgruppe

Erziehungsberechnigte mit deren Kindern / Jugendliche in deren Haushalt bei bestehenden Schwierigkeiten in der Alltagsbewältigung, häufigen oder nachhaltigen familiären Konfliktsituationen sowie allgemein schwierigen Lebens- und Erlebnis-situationen im familiären Kontext, Einbeziehung weiterer Personen des familiären Umfeldes.

Sozialpädagogische Familienhilfe kann auch zur Vorbereitung der Rückkehr des Kindes/Jugendlichen in die Familie eingesetzt werden.

Gegenindikationen: Keine primären Gegenindikationen, da die Maßnahme positiv an Hand der individuellen Zielstellung und Methoden begründet werden muss. Hilfe jedoch insbesondere problematisch bei bestehender Suchtproblematik ohne Abstinenz-willigkeit (der Eltern), da dann Motivation und Kooperation schwierig ist.

Das Hilfsangebot richtet sich (entsprechend unserem Trägerschwerpunkt) insbesondere an Familien, wo ein Familienmitglied psychisch krank ist und die Gesamtpro-

	Konzeption	Dateiname: VAKonzeptionAmbulanteHilfenJugend30.doc
	Ambulante pädagogische Hilfen zur Erziehung (APH)	Revision: 3.3.12 / Ver. 4
	Leistungsbereich: Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31, SGB VIII)	Seite: 2 von 5

blematik der Familie hiermit im Zusammenhang steht. Zur Abgrenzung zwischen der individuell orientierten Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen und den APH muss ein zusätzlicher Hilfebedarf der Familie bzw. der Kinder belegt werden. Das Angebot ist entsprechend dem allgemeinen Tätigkeitsgebiet des Trägers vorwiegend regional auf den Stadtbezirk Marzahn-Hellersdorf ausgerichtet.

3. Zielstellung

Die Hilfeleistung beinhaltet insbesondere

- Unterstützung der Familie in ihrer Gesamtheit.
- Sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Unterstützung unter lebensweltorientiertem Aspekt (Berücksichtigung gegebener Lebensweltbezüge, Verwandtschaft/Freunde, Wohnumfeld, Arbeit/Schule etc.), Stärkung der Fähigkeiten der Familien zur alltagspraktischen und sozialen Lebensbewältigung
- Zusammenhangersarbeit gegenüber anderen stützenden Diensten
- Förderung der Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder / Jugendlichen
- Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten
- Stärkung der selbstregulatorischen Fähigkeiten im familiären System zur Verbesserung künftiger Krisenbewältigungen.

4. Aufnahme

Die Belegung erfolgt über das zuständige Jugendamt.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens sind folgende Bestandteile wesentlich:

- Mindestens ein Aufnahmegespräch mit der Familie und evtl. weiteren wichtigen Bezugspersonen (insbesondere Klärung der Motivation für die Hilfemaßnahme und Beschaffung betreuungsrelevanter Informationen, Information der Klienten über das Angebot und weitere Bedingungen der Betreuung, Beschreibung der Ressourcen und Störungen der Familienmitglieder, Klärung der stützenden und kritischen Bedingungen im sozialen Bezugssystem).
- Evtl. Gespräch bzw. Informationsbeschaffung mit/von vor- oder parallel betreuenden Einrichtungen
- Helferkonferenz beim Jugendamt / Abstimmung des Hilfeplanes (qualitativ und quantitativ)
- Spezifizierung des Hilfeplanes mit konkreter Benennung der Ziele und Umsetzungsschritte (einschließlich zielgenaue Ermittlung des Betreuungsumfangs in Stunden/Woche)


Die Aufnahmeentscheidung beinhaltet eine Entscheidung

- der Familie
- des Jugendamtes
- der Mitarbeiter/innen des Trägers

Bei insgesamt positiver Entscheidung wird eine Betreuungsvereinbarung geschlossen.

5. Arbeitsweise

Betreuungsumfang: durchschnittlich 12 Stunden pro Woche (bei Bedarf auch an Sonn- und Feiertagen)

	Konzeption	Dateiname: VAKonzeptionAmbulanteHilfenJugend31.doc
	Ambulante pädagogische Hilfen zur Erziehung (APH)	Revision: 3.3.12 / Ver. 4
	Leistungsbereich: Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31, SGB VIII)	Seite: 3 von 5


Betreuungsdauer: i.d.R. 6-24 Monate

Unter methodischen Aspekt bestehen bei den APH folgende Arbeitsgrundlagen

- Die Betreuung erfolgt nach dem Bezugspersonenkonzept, d.h. eine Person ist für die Familie zuständig und begleitet sie dauerhaft (Kontinuität in der Betreuung). Im Betreuungsdienst arbeiten zugleich mehrere Mitarbeiter. Sie stehen durch Fallbesprechungen in einem fachlichen Austausch. Dies ermöglicht optimale Vertretungen sowie rasches Handeln in Krisensituationen.
- Es sind folgende sozialpädagogische Einzelmethoden zu nennen:
 - a. Information/sozialpädagogische Beratung (gegenüber Klienten aber auch relevanten Bezugspersonen, Beratung in Erziehungsfragen)
 - b. Anleitung und kompensatorische Unterstützung bei alltagspraktischen Anforderungen (auch entwicklungsfördernde Freizeitaktivitäten - didaktische Spiele/kreatives Gestalten/kulturelle Aktivitäten, Hausaufgabenunterstützung, evtl. Familienausflüge; Bewältigung von Aufgaben im Haushalt und sonstigem Alltagsaufgaben; Hilfe bei Ämter- und Behördenangelegenheiten)
 - c. stützende/entlastende Gespräche (Hilfe in Krisensituationen, Ich-Stabilisierung)
 - d. Zusammenhangsarbeit und vermittelnde Unterstützung (Vermittlung zu anderen regionalen Hilfsangeboten-z.B. offene Angebote der Familien- und Jugendarbeit, Abstimmung mit anderen beteiligten Institutionen-z.B. Schule, Arbeit und Ausbildungseinrichtungen)

Die Einzelmethoden bilden zusammen mit dem Zeitaufwand und den jeweiligen pädagogischen Nahzielen zugleich eine Grundlage für die konkrete Abrechnung der jeweils erbrachten Leistung. Die Leistungen werden im Einklang mit den jeweiligen Betreuungszielen durch Gruppen- (zusammen mit der Familie) und Einzelkontakte erbracht.

- Zu den mittelbar klientenbezogenen Tätigkeiten zählt die Dokumentation. Es erfolgen regelhaft Aktenvermerke mindestens einmal pro Woche. Mindestens einmal jährlich wird ein ausführlicher Sozial- und Entwicklungsbericht erstellt. Die Aktenführung ist teilweise formgebunden (Deck- und Übersichtsblätter, Aktengliederung), damit im Bedarfsfall auch vertretende Mitarbeiter schnell einen Überblick über die betreuenden Aufgabenstellungen gewinnen können. Durch die Dokumentation wird die Betreuung zu einem kontrollierten, reflektierten und nachprüf- baren Prozess. Die Verlaufsberichte werden hierbei die Entwicklung der Familie und deren Mitglieder nachzeichnen und Schlussfolgerungen für einen eventuell weiter bestehenden Hilfebedarf zulassen bzw. das Ende der Hilfemaßnahmen begründen.
- Die Betreuung wird insbesondere aufsuchend in den Wohnungen geleistet. Weiter sind die Betreuer in das soziale System der Familie und deren Mitglieder eingebunden und können Zusammenhangsarbeit durch Aufsuchen anderer Einrichtungen leisten. Darüber hinaus können Beratungen und andere sozialpädagogische Aktivitäten auch in den Diensträumen abgehalten werden.
- Verteilung der Arbeitszeit. 75% für personenbezogene Leistungen (direkte Arbeit mit Klienten und im sozialen Umfeld einschließlich Jugendamt) und 25% mittelbaren Arbeiten (Teambesprechungen, Supervision/kollegiale Beratung, Fortbildung, Qualitätssicherung).

	Konzeption	Dateiname: VAKonzeptionAmbulanteHilfenJugend30.doc
	Ambulante pädagogische Hilfen zur Erziehung (APH)	Revision: 3.3.12 / Ver. 4
	Leistungsbereich: Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31, SGB VIII)	Seite: 4 von 5

6. Betreuungsende und Nachbetreuung

Hierfür sind folgende Bedingungen wesentlich:

a) Das Betreuungsende wird mit einem abschließenden Entwicklungsbericht dem Jugendamt angezeigt. Der Entwicklungsbericht soll im Zusammenhang lesbar sein. Er beinhaltet

- Basisangaben zum Kind/Jugendlichen und der Familie/Sorgeberechtigten
- Zusammenfassende Angaben zum Hilfeplan
- Angaben zum Betreuungsverlauf in Hinblick auf die Ziele des Hilfeplanes und deren Erreichung.
- Schlussfolgerungen für eventuell erforderliche Nachfolgendermaßnahmen und prognostische Einschätzung des Entwicklungsverlaufes

b) Hilfekonferenz möglichst im Vorfeld des Betreuungsendes

c) Abschlussgespräch mit der Familie (transparente Darstellung des Entwicklungsverlaufes)

d) Nachbetreuungsangebote können personenbezogen erfolgen. Voraussetzung ist eine Zustimmung des Jugendamtes, wobei ein Zeitrahmen von bis zu 10 Stunden über eine Zeitdauer von 6 Monaten in Anspruch genommen werden kann. In dieser Zeit steht der Bezugsbetreuer dem Kind/Jugendlichen weiter zur Verfügung und wird auf dessen Wunsch tätig. Damit wird die Ablösephase unterstützt bzw. evtl. nachfolgend auftretende Probleme zeitnah mit dem Kinde/Jugendlichen gelöst. Diese Leistungen werden insbesondere durch persönliche Beratungsgespräche, in die auch die Eltern/Sorgeberechtigten einbezogen werden können, durchgeführt.

7. Rahmenbedingungen

Strukturelle und materielle Rahmenbedingungen

Projekträume für individuelle und Gespräche in Kleingruppen sowie Freizeit- und Beschäftigungsmöglichkeiten (2 Büro- und Beratungsräume, 1 Gruppenraum, 1 Beschäftigungsraum), übliche technische Kommunikationsmittel (Tel., Fax, e-mail), bei besonderem Bedarf PKW des Trägers für schnelle Erreichbarkeit der Klienten nutzbar.

Personelle Bedingungen

Im Rahmen der APH werden folgende SozialarbeiterINNEN eingesetzt, die in dem erforderlichen Zeitvolumen zur Verfügung stehen und nicht mit anderweitigen Arbeitsaufgaben gebunden sind. Vertretungen werden bei Abwesenheit sicher gestellt.


Finanzielle Bedingungen

Die APH finanzieren sich über Entgelte (hier speziell Fachleistungsstundensätze) über die die notwendigen Personal- und laufenden Sachkosten (einschließlich pädagogische Sachmittel-Beschäftigungsmaterial, didaktische Spiele u.ä.) abgedeckt sind.

Individuelle Zusatzleistungen können über das Jugendamt bei vorhandenem Bedarf beantragt werden (betrifft Zeitkontingent für Nachbetreuung, zusätzliche pädagogische Sachmittel für z.B. Reisen, Sport). Evtl. Einsatz einer zusätzlichen Fachkraft in der Familie bei besonderen Problemlagen (z.B. kinderreiche Familie, Gewalt- und/oder Suchtprobleme) auf Antrag.

8. Kooperation

a) Interne Kooperation

	Konzeption	Dateiname: VAKonzeptionAmbulanteHilfenJugend31.doc
	Ambulante pädagogische Hilfen zur Erziehung (APH)	Revision: 3.3.12 / Ver. 4
	Leistungsbereich: Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31, SGB VIII)	Seite: 5 von 5

Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/innen anderer Projekte unseres Trägers in Abhängigkeit von den besonderen Bedingungen des jeweiligen Klienten:

- Suchtberatungsstellen (zusätzliche Beratungsleistungen bei auftretendem Suchtmittelmissbrauch)
- Zuverdienst-/Integrationsfirma (in Einzelfällen überbrückende Beschäftigung zum Erhalt und zum Training eines angemessenen Tagesrhythmus möglich, z.B. bei Jugendlichen, die nach dem Abschluss der Schule noch keinen Ausbildungsplatz oder Einbindung in eine andere berufsfördernde Maßnahme gefunden haben)
- Selbsthilfe-, Kontakt- und Beratungsstelle (verschiedene Themen, z.B. Essstörungen, Angehörige psychisch Kranker etc.)

b) Externe Kooperation

in Bezug auf die Klienten mit

- den zuständigen Jugendämtern
- dem KJPD
- freien Trägern der Jugend- und Berufshilfe
- den behandelnden stationären Einrichtungen
- den behandelnden Ärzten / Psychotherapeuten
- den beteiligten Schulen und Ausbildungseinrichtungen / Ausbildungsbetrieben
- dem Arbeitsamt

Der Träger ist weiterhin in folgenden Gremien vertreten:

- PSAG Marzahn-Hellersdorf sowie AG Kinder/Jugendliche der PSAG
- Allgemeinpsychiatrischer und Suchtverbund Marzahn-Hellersdorf
- Psychiatriebeirat Marzahn-Hellersdorf

6. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung wird über folgende Faktoren bestimmt:

- Teilnahme an Supervisionen (externe Supervisoren, 1-2 mal/Monat)
- Teilnahme an regelmäßigen Arbeits- und Fallbesprechungen (1*/Woche)
- Teilnahme an regelmäßigen innerbetrieblichen Weiterbildungen
- interne Kontrolle der Arbeit (Vorstand /Geschäftsführung/Projektleiter)
- Teilnahme an externen Fortbildungen
- Qualitätsmanagement. Der Träger hat ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, in dem die wesentlichen Haupt- und Unterstützungsprozesse beschreiben sind. Eine Qualitätsmanagementbauftragte ist eingesetzt.